



**Pegasus Beteiligungen
Aktiengesellschaft
Frankfurt/Main**

WKN:
690 470

ISIN DE 0006904709

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zur

ordentlichen Hauptversammlung

der

Pegasus Beteiligungen Aktiengesellschaft

am Dienstag, den 22. Juli 2003

um 11.00 Uhr

in den Raum Lichthof
der
Industrie- und Handelskammer / Börse Frankfurt

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

ein.

TAGESORDNUNG:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2002 mit dem Bericht des Aufsichtsrates.**

2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2002.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2002.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form (§§ 229 f. AktG) zum Zwecke der Deckung von Verlusten durch Zusammenlegung von Aktien und Satzungsänderung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 9.912.750,00, eingeteilt in 9.912.750 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Zwecke der Deckung von Verlusten, bzw. zum Ausgleich von Wertminderungen auf € 6.608.500,00 herabzusetzen. Die Herabsetzung erfolgt im Verhältnis 3:2 durch Zusammenlegung der Aktien.

Der Vorstand wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Kapitalherabsetzung festzulegen.

- b) Mit wirksam werden der Kapitalherabsetzung vorstehend zu a) § 3 Ziffer 1 und 2 der Satzung aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

„1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt

Euro 6.608.500,00

(in Worten: Euro Sechsmillionensechshundertachttausendfünfhundert)

2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 6.608.500 Stückaktien“

5. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und Satzungsänderung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Kapitalherabsetzung vorstehend zu Ziffer 4. b) im Handelsregister

- a) Das herabgesetzte Grundkapital in Höhe von € 6.608.500,00, eingeteilt in 6.608.500 Stück auf den Inhaber lautender Aktien wird im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen um € 3.000.000,00 auf € 9.608.500,00 durch Ausgabe von 3.000.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien erhöht. Der Ausgabebetrag beträgt € 1,00 je Aktie. Die neuen Aktien sind ab 01.01.2003 gewinnbezugsberechtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Zur Zeichnung der neuen Aktien werden ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Inferenten zugelassen. Diese übertragen auf die Gesellschaft als Sacheinlage die nachstehend jeweils aufgeführten Aktien der Greenwich AG, Hamburg im Nennbetrag von je € 50,00.

Claus Algner	1.435 Aktien
Sabine Pust	1.434 Aktien
Jens Algner	1.434 Aktien
Thies Algner	1.435 Aktien
Gudrun Bauer	1.189 Aktien
Heinz Bauer	1.189 Aktien
Mirja Bauer	901 Aktien
Dr. Rainer Bischoff	5.670 Aktien
Daniel Dornier	13.871 Aktien
Cornelius Dornier	8.134 Aktien
Michael O. Grau	8.134 Aktien
Horst R. A. Hansen	5.675 Aktien
Dr. Erwin Hettich	8.134 Aktien
Michael Jahr	14.691 Aktien
Dr. Stephan Krümmer	2.396 Aktien
Jörg Ohlsen	5.675 Aktien
Jobst Frhr. von Oldershausen	8.134 Aktien
Hermann Rothert	8.134 Aktien
Dr. Heinz Schmitz	5.738 Aktien
Helmut Baron von Toll	5.675 Aktien
COFIBE Trust+Verwaltungsges. mbH	5.738 Aktien
Manfred Wolff	8.134 Aktien

insgesamt

122.950 Aktien

= 81,966667 % des Grundkapitals

im Nennbetrag von je € 50,00.

Der Vorstand hat gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über den Grund für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet. Der Bericht liegt vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird dieser Bericht jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übersandt. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Die Greenwich AG, Hamburg, ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von € 7.500.000,00.

Durch die vorgesehene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen wird die Pegasus Beteiligungen AG 81,966667% der Aktien der Greenwich AG erwerben, der Erwerb für die restlichen 18,0333% ist vertraglich gesichert.

Greenwich AG hat keine Bankverbindlichkeiten und verfügt auf der Aktivseite über zwei Beteiligungen und einen Cash-Bestand von ca. € 2.500.000,00. Bei den Beteiligungen handelt es sich um eine ca. 25%ige Beteiligung an der Ablay & Fodi GmbH, Frankenthal, einem Software-Hersteller und einer ca. 9%igen Beteiligungen an der Venturi Technologies Inc., Denver, Colorado, USA.

Der Erwerb der Greenwich AG vergrößert die Asset-Basis unserer Gesellschaft und ermöglicht den Einsatz freier liquider Mittel zum Erwerb günstiger Beteiligungen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit bestehen äußerst günstige Chancen, sich zu absolut niedrigen Konditionen einzukaufen, während auf der anderen Seite derzeit weder Finanzierungen, noch Kapital allenfalls unter erheblichen Schwierigkeiten eingeworben werden können.

Das Bezugsrecht der Aktionäre muss zwar formal zu Gunsten der Aktionäre der Greenwich AG ausgeschlossen werden, im materiellen Sinne werden unsere Aktionäre nicht benachteiligt, weil unter TOP 6. eine Barkapitalerhöhung im gleichen Umfang vorgesehen ist, bei der umgekehrt den Sacheinlegern ein Bezugsrecht verwehrt ist.

Der Ausgabekurs der neuen Aktien erfolgt zum rechnerischen Nennwert der Aktien von € 1,00, dieser erscheint der Verwaltung nach der zu beschließenden Kapitalherabsetzung angemessen.

- b) Zur Anpassung an die Kapitalerhöhung wird nach Eintragung ihrer Durchführung § 3 (Grundkapital und Aktien) der Satzung in Ziffer 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt

Euro 9.608.500,00

(in Worten: Neunmillionensechshundertachttausendfünfhundert)

2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 9.608.500 Stückaktien.“

6. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Inferenten gem. TOP 5.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Kapitalerhöhung vorstehend zu TOP 5 b) im Handelsregister,

- a) Das Grundkapital von € 9.608.500,00 wird im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um bis zu € 3.000.000,00 auf bis zu € 12.608.500,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Aktie erhöht. Die neuen Aktien sind ab 01.01.2003 gewinnbezugsberechtigt. Das Bezugsrecht der Inferenten gemäß TOP 5 ist ausgeschlossen.
- b) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung vorstehend zu a) neu zu fassen.

Auf den Bericht des Vorstands gemäß § 186 Abs. 4 AktG vorstehend zu TOP 5 wird hingewiesen.

7. **Wahlen zum Aufsichtsrat.**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 95, 96 AktG i.V. mit § 7 der Satzung der Gesellschaft ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Michael Pesch, Bielefeld, legt mit Beendigung der Hauptversammlung sein Mandat nieder. Der Aufsichtsrat schlägt vor für das ausscheidende Mitglied Herrn Dr. Michael Pesch,

Frau Dr. A. E. Jutta Seibold-Dietl, Kauffrau, Wallisellen, Schweiz, in den Aufsichtsrat, zu wählen.

Frau Dr. Seibold-Dietl ist in folgenden Aufsichtsräten vertreten:

Greenwich AG, Hamburg

Der Aufsichtsrat schlägt weiter vor, als Ersatzmitglied für Frau Dr. A. E. Jutta Seibold-Dietl

Herrn Helmut Landwehr, Bankkaufmann, Frankfurt,
zu wählen.

Herr Landwehr ist in folgenden Aufsichtsräten vertreten:

Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Bremen
Genuport Trade AG, Norderstedt

8. **Satzungsänderungen.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

a) § 6 Abs. 1 der Satzung aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

„ 1. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind.“

b) § 1 Abs. 1 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft führt die Firma Greenwich Beteiligungen AG“

c) § 9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat muß 2 Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten.“

- d) § 16 (Jahresabschluss) der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 16 Jahresabschluss

Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht bzw. den zusammengefassten Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und den Abschlussprüfern vorzulegen. Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts hat der Vorstand diese Unterlagen sowie den Prüfungsbericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, dem Aufsichtsrat vorzulegen.“

- e) § 18 (Verwendung des Bilanzgewinns) wird in seiner jetzigen Fassung Absatz 1. Dieser Absatz wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:

„2.

Die Hauptversammlung kann anstelle oder neben einer Barausschüttung eine Verwendung des Bilanzgewinns im Wege der Sachausschüttung beschließen.“

- f) § 20 der Satzung (Bekanntmachung) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

9. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vorstand zu ermächtigen, bis 31.12.2004, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf, zu erwerben.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis den durchschnittlichen Kassa-Kurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils fünf vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 20 % über- und 20 % unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den durchschnittlichen Kassa-Kurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn der Veröffentlichung des Kaufangebots vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 20 % über- bzw. unterschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien als Gegenleistung an Dritte für die Übertragung von Unternehmen, Beteiligungen oder

sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. Die Aktionäre sind in diesem Fall von der Erwerbsmöglichkeit der Aktien ausgeschlossen.

Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals einzeln oder gemeinsam genutzt werden.

Bericht nach § 71 Abs. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG:

Die Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit eröffnen, eigene Aktien zu erwerben, um diese Aktien als Gegenleistung an Dritte für die Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten zu verwenden. Auch soll die Gesellschaft eigene Aktien ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Der zunehmende Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen die Möglichkeit, Aktien als Gegenleistung an Dritte im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen anbieten zu können. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll daher der Gesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran schnell und flexibel ausnutzen zu können. Ca. 5% dieser eigenen Aktien benötigt die Gesellschaft zum Erwerb von 18,0333% der Aktien der Greenwich AG, Hamburg. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über die Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

10. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2003.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

*PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Karlsruhe/Pirmasens*

zur Abschlussprüferin zu bestellen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am

Donnerstag, den 17. Juli 2003

bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einer der nachstehend genannten Hinterlegungsstellen hinterlegen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden:

- Frankfurter Sparkasse 1822, Frankfurt/Main,
- Bankhaus Hermann Lampe KG, Düsseldorf,

- Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg.

Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. In diesem Fall bitten wir die von dem Notar bzw. der Wertpapiersammelbank auszustellende Bescheinigung spätestens einen Tag nach dem letzten Hinterlegungstag bei der Hinterlegungsstelle einzureichen.

Die aufgrund der Hinterlegung ausgestellten Eintrittskarten dienen als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechts. Die Ausübung des Stimmrechts kann durch einen schriftlich Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, erfolgen.

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft und unter der Internet Adresse www.pegasus-ag.de liegen seit der Einberufung der Hauptversammlung der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2002, der gebilligte Konzernabschluss zum 31.12.2002, der gemeinsame Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht über den geplanten Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 4 AktG und der Bericht nach § 71 Abs. 8 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zur Einsicht der Aktionäre aus.

Auf Wunsch senden wir jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich eine Abschrift dieser Vorlagen zu.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge sind der Gesellschaft spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung schriftlich (Pegasus Beteiligungen AG, Kaiserstraße 13, 60311 Frankfurt am Main) oder per (Telefax: 069 –970 98 920) einzureichen.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der folgenden Internet Adresse veröffentlicht:

www.pegasus-ag.de

Frankfurt, im Juni 2003

Der Vorstand